

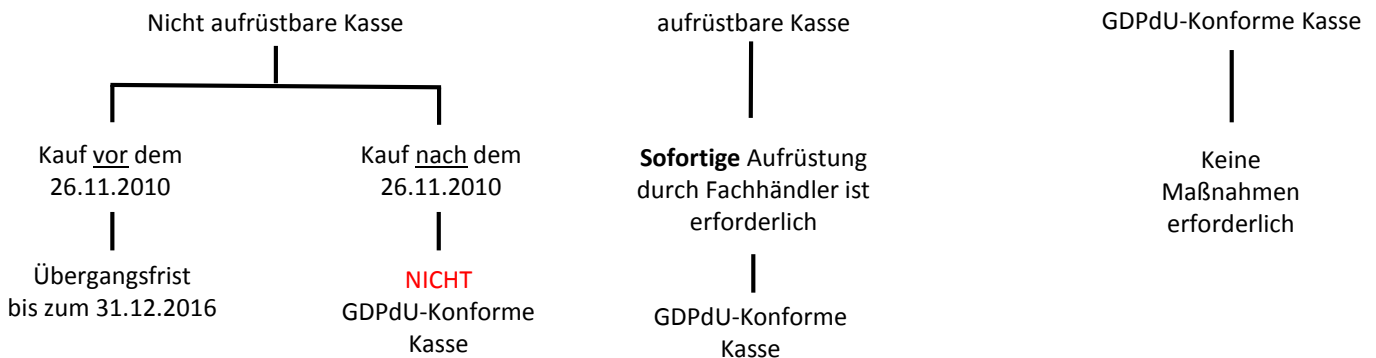
### Was bedeuten die GDPdU (Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen) für mich?

- Verwaltungsanweisungen zum Thema elektronische Betriebsprüfung aus dem Jahre 2001
- Enthält rechtlich bindende Bestimmungen, die der Finanzbehörde den Datenzugriff mit Hilfe eines Datenverarbeitungssystems einräumt
- Mit dem Schreiben des BMF vom 26.11.2010 „Zur Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ wurden diese Bestimmungen erweitert und verschärft

### Was wird mir als Unternehmer vorgeschrieben?

- Welche digitalen Daten ich aufbewahren muss
- Welche Änderungen und Vorgänge protokolliert werden müssen
- Ab wann meine Kasse GDPdU-Konform sein muss

### Regelung laut BMF-Schreiben vom 26.11.2010



### Welche Folgen hat eine NICHT-GDPdU-Konforme Kasse für mich?

- Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wird in Frage gestellt
- Die Folge kann eine Schätzung mit unkalkulierbaren Folgen sein

### Wie kann ich prüfen ob meine Kasse GDPdU-Konform ist?

Sollten Sie eine dieser Fragen mit „Nein“ beantworten, ist Ihre Kasse NICHT GDPdU-Konform

- Werden alle Buchungen 10 Jahre lang in der Kasse gespeichert?
- Speichert das Kassensystem 10 Jahre lang jeden Bericht nummeriert und reproduzierbar?
- Sind Programmier- und Preisänderungen inhaltlich und zeitlich elektronisch protokolliert?
- Kann ich die Daten dem Prüfer unverzüglich in digitaler Form zur Verfügung stellen?

Sollten Sie noch weitere Fragen zur GDPdU-Konformität Ihres Kassensystems haben oder wünschen Sie eine kostenlose Beratung, kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

KASSEN-Hauswirth - Dedinghauser Str.9 - 59590 Geseke - 02942/8178 - info@kassen-hauswirth.de